

## Die Regeln der Pausen an unserer VS Mittersill

Wir sind an unserer Volksschule sehr viele Kinder. Wir alle wollen während der Pause unterschiedliche Dinge tun. Manche wollen entspannen, manche lesen, spielen,... Damit niemandem etwas passiert und jeder seine Pause so genießen kann, wie er es will, halten wir uns an folgende Regeln:

### **Generell:**

Von 9:15 Uhr bis 9:25 Uhr jausnen wir Kinder in der Klasse. Während dieser Zeit können wir auch auf die Toilette gehen, nehmen aber dabei die Jause nie mit. Die Toilette nützen wir nicht als Spielplatz oder als Aufenthaltsraum.

Wir stoßen oder treten nicht und stellen niemandem das Bein, da dies zu schweren Verletzungen führen kann.

Wenn ein Kind laut und deutlich „Stopp“ oder „Nein“ sagt, dann lassen wir es in Ruhe und gehen woanders hin zum Spielen.

Manchmal können Probleme entstehen, die wir Kinder nicht alleine lösen können. Wir holen uns dann Hilfe bei einem Lehrer oder einer Lehrerin, die Aufsicht hat.

Wir passen gut auf unsere Pausenspielgeräte auf, dass sie nicht kaputt oder verloren gehen. Deshalb bringen wir sie auch zur Ausleihe zurück, wenn wir damit nicht mehr spielen wollen.

Auch die Pausenhelfer sind für uns da, wenn wir Hilfe brauchen. Wir nehmen sie ernst und hören auf sie.

### **Im Schulhaus:**

Da wir während der Jausenpause schon die Toiletten benützen konnten, gehen wir während der Spielpause nur noch wenn unbedingt nötig auf die Toiletten im Bereich der 1. Klassen, damit wir genug Zeit zum Spielen haben.

Die Spiele im Schulhaus verwenden wir in den farbig markierten Bereichen, damit die Spielsachen nicht durcheinander geraten.

Die Brandschutztüre im Norden wird zu Beginn der Pause von einer Pausenaufsicht geschlossen und bleibt während der Pause zu, damit wir nicht in einen Bereich kommen, wo uns niemand bemerken würde, wenn etwas passiert.

Da es am Gang manchmal sehr eng ist und im gesamten Gebäude viele harte eckige Möbel und andere Dinge stehen, ist Laufen sehr gefährlich! Wir halten uns deshalb daran, dass wir im Schulhaus nicht laufen!

### **Am Schulhof:**

Unsere KlassenlehrerInnen haben uns am Schuljahresanfang die Pausengrenzen im Freien gezeigt (gepflasterter Bereich, Tribüne). Wir halten uns nur innerhalb dieser Begrenzungen auf, damit uns im Straßenverkehr nichts passieren kann oder wir fremde Grundstücke betreten. Wir wissen auch, dass es im Stiegenbereich immer gefährlich sein kann. Diesen betreten wir deshalb während der Pause nicht. Der Pavillon gehört nicht unserer Schule und wir dürfen ihn deshalb auch nicht betreten.

Viele Kinder wollen in Ruhe die Pause verbringen und einfach entspannen. Wir überlassen ihnen dafür die Tribünen-Sitzplätze und laufen dort nicht umher.

Wir dürfen den Schulhof nicht einfach verlassen, ohne einem Lehrer oder einer Lehrerin Bescheid zu sagen, da die Lehrpersonen für uns verantwortlich sind.

Da natürlich im Schulhof manchmal die Pflastersteine nass, beschneit oder vereist sein können und auch Rollsplit im Winter gestreut wird, passen wir unser Verhalten daran an.

Damit wir niemanden verletzen, werfen wir keine Schneebälle, Steine, Eis, Stöcke, Kies, Sand, Zapfen oder andere Dinge.

Wir gehen zurück in das Schulhaus, wenn die Pause vom Lehrerzimmer aus mit einem Signal beendet wird.

### **Konsequenzen:**

Wenn wir gegen Regeln verstoßen, bekommen wir – wie bei einem Fußballspiel – eine gelbe (sehr leichte Fouls) oder eine rote Karte von der Aufsichtsperson gezeigt.

Eine rote Karte bedeutet für uns, dass wir am nächsten Tag die Spielpause im Trainingsraum verbringen. Manchmal kann es auch sein, dass uns eine Aufsichtsperson gleich in den Trainingsraum schickt. Dort sind für uns Schachteln mit Material, mit dem wir uns während dieser Pause beschäftigen. Wenn ich ein sehr schlimmes Foul begangen habe, dann kann es auch sein, dass ich mehr als einen Tag die Pause im Trainingsraum verbringe.

Bei schwerwiegenden Verstößen gegen unsere Schul- und Pausenregeln, bei denen eine Gefährdung des jeweiligen Schülers, von Mitschülern oder von Schuleigentum besteht, kann es zum Ausschluss von Schulveranstaltungen kommen.

Bei schlimmen Verstößen kann es auch sein, dass die Erziehungsberechtigten verständigt werden.

Wenn wir offensichtlich Pausengeräte mutwillig beschädigt haben, müssen wir den Schaden wieder gutmachen oder ersetzen.

Wenn ein erhöhter Putz- oder Reparaturaufwand durch das Schul- bzw. Gemeindepersonal entstehen würde, wird dies in Absprache mit den Erziehungsberechtigten geregelt.